

„Finger weg!“

Text: Dr. Carla Benz

Bei aller patientenverstehender Kommunikation wird es immer eine Gruppe von Menschen geben, bei der wir an unsere eigenen Grenzen gelangen. Schlimmer noch: Die von Ihnen so gut gemeinte empathische Herangehensweise wird den Umgang mit diesen Patienten in der Regel nur noch mehr erschweren. Gemeint sind Patienten mit psychosomatischen Störungen.

Da das Wissen um psychosomatische Störungen, wie bereits 1985 von dem Juristen Pelz beschrieben, nicht zum „Basiswissen des Zahnarztes“ gehört, wird es immer wieder Fälle geben, bei denen Sie sich denken: „Hätte ich das vorher gewusst, hätte ich den Fall nicht angerührt!“ Dann ist es aber meist zu spät, und womöglich sind Sie gefangen in einer nicht enden wollenden Therapie, die im äußersten Fall zu einem Gerichtsverfahren führt. Wie können Sie also entsprechende Fälle rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren? Der wichtigste Faktor ist das Anamnesegespräch.

Keiner konnte bisher helfen

In der Praxis wurde eine Patientin vorgestellt, die bereits bei zahlreichen Vorbehandlern gewesen ist. Laut ihrer Aussage hat bisher niemand zufriedenstellend helfen können – die erste Information, die uns vorsichtig werden lassen sollte. Die Patientin äußerte Beschwerden, welche sie auf ihren herausnehmbaren Zahnersatz im Oberkiefer (fünf Jahre alt) zurückführte. Sie beschrieb ihre Beschwerden wie folgt: bitterer Geschmack, allgemeiner Schwindel, der sich verstärkt, sobald ZE eingegliedert wird, allgemeines Unwohlsein sowie Übelkeit während des Tragens und unspezifisches Unwohlsein im Kopfbereich beim Tragen des ZE.

Die Patientin brachte Arztbriefe von Dermatologen und Allgemeinmedizinern mit, die allergische Reaktionen oder Allgemeinerkrankungen ausschlossen, was die Patientin selbst aber nicht nachzuvollziehen schien. Spätestens jetzt verhärtete sich mein Verdacht, dass der Zahnersatz nicht die Ursache ihrer Beschwerden sein könnte.

Es fand sich kein klinischer oder radiologischer Befund, der für die von der Patientin geäußerten Beschwerden ursächlich gemacht hätte werden können. Die Patientin wünschte ausdrücklich die Anfertigung eines neuen Zahnersatzes und war mir gegenüber äußerst fordernd. Zur Abklärung meiner Vermutung überwies ich die Patientin an eine universitäre Poliklinik für Prothetische Zahnmedizin, welche den Bereich Psychosomatik schwerpunktmäßig mit abdeckt. Ich kommunizierte der Patientin offen, dass ich nicht davon ausgehe, dass ihr zahnmedizinisch zu helfen sei und wofür sie nun eine Überweisung in oben genannte Einrichtung erhielt. Dies stieß bei ihr auf großes Unverständnis. Widerwillig verließ sie die Praxis.

Eine langjährige Helferin der Praxis teilte mir daraufhin mit, die Patientin sei die Mutter einer ehemaligen Mitschülerin gewesen, die vor vier Jahren bei einem Autounfall tragisch ums Leben gekommen sei. Dieser Verlust kann durchaus ursächlich für die Beschwerden der Patientin sein.

Etwas später erhielt ich den Entlassungsbrief der Universitätsklinik. Die Patientin litt demnach wahrscheinlich unter einer somatoformen Prothesenunverträglichkeit und weise keinen zahnmedizinischen Behandlungsbedarf auf. Darüber hinaus solle sie keinesfalls beschwerdeorientiert behandelt werden. Ein aufmerksames Anamnesegespräch und eine gründliche Befunderhebung haben mich vor einem für beide Seiten frustrierenden zahnärztlichen Therapieversuch bewahrt.



KONTAKT

Dr. med. dent. Carla Benz
Zahnklinik
Abteilung für Zahnärztliche
Prothetik und Dentale Technologie
Universität Witten/Herdecke
Alfred-Herrhausen-Straße 44
58455 Witten
Tel.: 02302 926-600
carla.benz@uni-wh.de

Infos zur Autorin

